

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

Friedola lädt zur Anleihegläubigerversammlung ein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den kostenlosen Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) bezüglich des Sanierungsverfahrens der friedola Gebr. Holzapfel GmbH (Friedola) registriert. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns. Wir möchten Ihnen heute Informationen zu der Einberufung einer Gläubigerversammlung am 1. Oktober 2015 geben und Ihnen die Vertretung Ihrer Stimmrechte anbieten.

Anleihegläubigerversammlung einberufen

Die Friedola hat Ihre Anleihegläubiger zu einer Gläubigerversammlung der Anleihehaber eingeladen. Die Versammlung wird stattfinden

am Donnerstag, den 1. Oktober 2015, um 11:00 Uhr (MESZ)
in der Weinberghalle Frieda, Leipziger Straße 54, 37276 Meinhard-Frieda,

Einlass ist ab 10:00 Uhr (MESZ).

SdK bietet Vertretung der Gläubigerversammlung an

Wir raten Ihnen, an der kommenden Gläubigerversammlung der Anleihehaber teilzunehmen und somit Ihre Rechte als Anleihehaber wahrzunehmen. Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/friedola-gebr-holzapfel-gmbh/>. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

müssen bis einschließlich des Ablaufs des 1. Oktobers 2015 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 1. Oktobers 2015) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung (zwingend, wenn nicht Vertretung durch SdK)**

Für die Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung ist eine **Anmeldung** zu der Anleihegläubigerversammlung **zwingend erforderlich**. Anleihegläubiger, die sich nicht fristgerecht angemeldet haben sind bei der Anleihegläubigerversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt.

Die Anmeldung muss **spätestens am 28. September 2015** (24:00 Uhr MESZ eingehend), zugehen

- per Post unter der folgenden Adresse: friedola Gebr. Holzapfel GmbH
c/o HCE Haubrok AG Landshuter Allee 10, 80637 München
- oder per Telefax unter der Fax-Nummer +49 (0)89 / 210 27 289
- oder per E-Mail unter der Adresse info@hce.de.

Sofern Sie Sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie Sich nicht persönlich anmelden – wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis **spätestens 24. September 2015** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: friedola Gebr. Holzapfel GmbH
Hackenstr. 7b
80331 München

Tagesordnung für die Anleihegläubigerversammlung

Bereits an dieser Stelle möchten wir Ihnen einen Überblick über die vorgesehenen Beschlusspunkte geben. Die **Tagesordnung** sieht verschiedene Beschlussgegenstände vor:

TOP 2. Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger:

Der gemeinsame Vertreter hat nach dem Schuldverschreibungsgesetz die Aufgabe sämtliche Anleihegläubiger zu vertreten.

TOP 3. Verlängerung der Fälligkeit der Hauptforderung

Die Laufzeit der Hauptforderung der Anleihe soll um drei Jahre bis zum 10. April 2020 (einschließlich) verlängert werden.

TOP 4. Verringerung der Zinsen

Die Anleihezinsen sollen nach folgender Maßgabe verringert werden:

- 11. April 2015 bis zum 10. April 2017: 1,0 % p.a.,
- 11. April 2017 bis zum 10. April 2018: 2,0 % p.a.,
- 11. April 2018 bis zum 10. April 2020: 7,25 % p.a.

TOP 5. Anpassung der Anleihebedingungen im Zusammenhang mit möglichen konzerninternen Verschmelzungen und/oder Anteilserwerben

Die Anleihebedingungen sehen in ihrer aktuellen Fassung ein Kündigungsrecht der Anleiheinhaber vor, wenn sich die Kontrollverhältnisse an der Friedola, nach näherer Maßgabe, ändern (change of control covenant). Da die Friedola eine Verschmelzung auf die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs-KG beabsichtigt, sollen die Anleihebedingungen so geändert werden, dass in diesem Falle ein Kündigungsrecht nicht besteht. Weiterhin sollen somit auch weitere konzerninterne Anteilserwerbe oder Verschmelzungen ermöglicht werden, ohne dass dies ein Kündigungsrecht der Anleiheinhaber auslöst.

TPO 6. Weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters, die Verlängerung der Fälligkeit der Hauptforderung der friedola-Anleihe und die Verringerung der Zinsen zu erklären und Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen

Mit diesem Beschlussvorschlag werden dem gemeinsamen Vertreter weitere Ermächtigungen eingeräumt und geregelt, dass dieser nach erfolgter Beschlussfassung alleinig entsprechende Rechte geltend machen darf.

Die ausführliche Tagesordnung finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.sdk.org/friedola-gebr-holzapfel-gmbh/> in der rechten Box unter „Unterlagen“. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Geplantes Abstimmungsverhalten und Möglichkeit von Weisungen

Wir werden unser geplantes Abstimmungsverhalten in Bezug auf die Tagesordnungspunkte in einem separaten Newsletter vor der Versammlung bekannt geben. Aktuell liegen uns leider noch nicht ausreichend Informationen vor, die eine Bewertung der einzelnen Tagesordnungspunkte ermöglichen würden.

Aus unserem Abstimmungsverhalten können Sie dann ersehen, welche Auffassung die SdK zu den Beschlussgegenständen vertritt und wie diese voraussichtlich abstimmen wird. Sollten Sie die SdK bevollmächtigt haben, und mit den geplanten Abstimmungsverhalten nicht einverstanden sein, können Sie uns eine abweichende Weisung erteilen.

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 15. September 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der friedola Gebr. Holzapfel GmbH!